

Kulturförderung 2023

Verein	Antrags- eingang	Bezeichnung	beantragter Betrag	Vorschlag der Verwaltung	Richtlinie *	Bemerkung
281200.531800						
Haus der Vereine	-	Betriebskosten/Reparaturkosten lt. SR-Beschluss	18.500,00 €	18.500,00 €	Abs. 2.2	lt. SR-Beschluss
Haus der Vereine		Antrag aus 2022 erhöhte Energiekosten	6.000,00 €	0,00 €	Abs. 2.2	nach erfolgter E-Ü-Rechnung; noch nicht zum HH angemeldet
Domkantorei	21.12.2022	Konzerte	3.500,00 €	3.500,00 €	Abs. 4	
Stendaler Offener Kanal	-	Betriebskosten/Sachkosten lt. SR-Beschluss	8.000,00 €	8.000,00 €	Abs. 2.2	lt. SR-Beschluss
Gesamtsumme			36.000,00 €	30.000,00 €		

33.000,00 Euro zum HH angemeldet (Höhe des Vorjahres)

*** Erläuterung**

Abs. 2.2

Der Antragsteller muss in Stendal ansässig sein.

Abs. 4

Anträge auf Zuschussgewährung werden nur in schriftlicher Form anerkannt. Anträge auf Zuschüsse sind bis spätestens 31. Januar des Durchgührungsjahres im zuständigen